



Loretto

MARKTGEMEINDE & WALLFAHRTSORT
A-2443 LORETTO, Hauptplatz 9, Tel.: 02255/8260, Fax: 8619,
www.gemeinde-loretto.at, post@loretto.bgld.gv.at

Amtliche Mitteilung

GEMEINDENACHRICHTEN

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 01.06.2016

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

1. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2015 durch zwei Wochen, dass war in der Zeit vom 02.03.2016 bis einschließlich 16.03.2016 hindurch im Gemeindeamt Loretto während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Unter Hinweis auf die getroffenen Gemeinderats- und Vorstandsbeschlüsse werden die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gruppenreihung (0-9) dargestellt. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass im Rechnungsquerschnitt ein positiver Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) ausgewiesen wird. Sodann wird der Rechnungsabschluss 2015 wie folgt erläutert:

Der Abschluss des Finanzjahres 2015 erfolgte im ordentlichen Teil mit:

Soll-Einnahmen	€	1.085.676,65
Soll-Ausgaben	€	872.213,49
Soll-Überschuss	€	213.463,16

im außerordentlichen Teil mit:

Soll-Einnahmen	€	63.817,56
Soll-Ausgaben	€	0,00
Soll-Überschuss	€	63.817,56

Kassenabschluss weist folgende Stände auf:

<u>Anfänglicher Kassenbestand:</u>	€	<u>223.328,54</u>
Ordentliche Einnahmen:	€	878.006,38
Außerordentliche Einnahmen:	€	23.988,40
Durchlaufende Gebarung:	€	147.214,64
Ordentliche Ausgaben:	€	872.213,49
Außerordentliche Ausgaben:	€	0,00
Durchlaufende Gebarung:	€	135.676,66
<u>Schließlicher Kassenbestand:</u>	€	<u>264.647,81</u>

Der Gesamtnachweis der Aktiva und Passiva inkl. Betriebe mit marktbestimmter und nicht marktbestimmter Tätigkeit weist folgende Stände auf:

Gesamtsumme Aktiva:	€	3.473.605,55
<u>Gesamtsumme Passiva:</u>	€	<u>590.306,82</u>
Das Reinvermögen beträgt per 31.12.2015	€	2.883.298,73

Beschluss 1/2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Rechnungsabschluss 2015 in der vorgelegten und besprochenen Form zu genehmigen.

2) Gemeindebauplätze – a) Festsetzung des Kaufpreises b) Festsetzung der Vergaberichtlinien

Der Vorsitzende berichtet, dass im Bereich der AW-Fläche in der Steinbruchstraße die Möglichkeit besteht eine Aufschließung von 8 Bauparzellen vorzunehmen.

Sodann wird auf den vorliegenden Teilungsplanentwurf hingewiesen, der eine Verkabelung der bestehenden Hochspannungsleitung im öffentlichen Gut vorsieht und damit die geplante Parzellierung und mögliche Bebauung wesentlich erleichtert. Am Ende der künftigen Straße ist ein Umkehrplatz vorgesehen. Sodann werden die einzelnen Kosten der zu treffenden Aufschließungsmaßnahmen (Wasser-Kanal, Straßenbau, öffentliche Beleuchtung, Erdverkabelung, ziviltechnische Leistungen) umfassend präsentiert und letztendlich eine Endkalkulation von EUR 57, --/m²-Baufläche festgestellt. Dieser Preis umfasst neben den genannten Aufschließungskosten auch den bestehenden Grundpreis von EUR 14,53/m² und der ab 01.01.2016 erhöhten Immobilienertragsteuer von 18% (=EUR 3,19/m²). Nach eingehender Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 2a/2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Kaufpreis für Gemeindebauplätze mit EUR 57, --/m² festgesetzt wird. Dieser m²-Preis enthält bereits die Immobilienertragssteuer, welche von der Gemeinde von den Grundkosten abgeführt werden muss. Im Kaufpreis ist nicht das Netzzutrittsentgelt der Energie Burgenland enthalten, welches unmittelbar mit der erstmaligen Herstellung eines Stromanschlusses der Bauparzelle an ein öffentliches Stromnetz verbunden ist.

ad 2b)

Der Vorsitzende berichtet eingehend über die derzeitige Situation und die gültigen Beschlüsse aus den Jahren 1990 und 1991. Hiezu wird ein Überblick und eine Gegenüberstellung der bestehenden Vergaberichtlinien zu den neuen Vorschlägen präsentiert. Im Zuge einer umfassenden Diskussion werden die Vorschläge des Vorsitzenden besprochen und abschließend nachstehende Bedingungen und Abänderungen für neue Vergaberichtlinien festgelegt:

Nach eingehender Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 2b/2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die bestehenden Vergaberichtlinien Beschluss 32/1990 und 29a/1991 aufzuheben und folgende neue Vergaberichtlinien festzusetzen:

- Altersbeschränkung: von 18 bis 35 Jahren
- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Hauptwohnsitz: ZMR Meldung bei Geburt oder 10 Jahre durchgehender Hauptwohnsitz in Loretto bzw. gelten die Bestimmungen gleichlautend für Bewohner der Lorettostraße innerhalb der Ortstafeln von Loretto.
- Verkaufsvorbehalt in Stückelung mit einer bestimmten Mindestanzahl (Sicherung der Aufschließungsmaßnahmen. Eine Vergabeliste wird seitens der Marktgemeinde geführt. Ansuchen um einen Gemeindebauplatz sind in schriftlicher Form an die Marktgemeinde zu stellen).
- Kaufvertrag: Änderung der Pönalbestimmungen durch Festsetzung eines Aufschlages von EUR 30, --/m².
(Auflagen und Bedingungen des Kaufvertrages wie z.B. Vollendung des Wohnhauses innerhalb von 5 Jahren, Veräußerungsverbot und Vorkaufsrecht etc. bleiben ansonsten unverändert)

3) Teilungsplan Punkt Genau ZT KG, GZ: 750/2016- a) Festlegung der Parzellierung b) Widmung von Teilflächen in das öffentliche Gut mit VO.

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Vermessungsbüro Punktgenau, Eisenstadt, ein Teilungsplanentwurf ausgearbeitet wurde. Der vorliegende Plan wird zur Kenntnis gebracht und erläutert, dass die bestehende Aufschließungsfläche (AW) im Bereich der Steinbruchstraße auf 8 Baugrundstücken mit Bauflächen zwischen 643m² und 794m², aufgeteilt werden soll. Die jeweiligen Bauplatzbreiten wurden so gewählt, dass eine offene Bebauung möglich ist und die gültigen Bebauungsrichtlinien eingehalten werden können. Die bestehende ausgebaute Steinbruchstraße soll in ihrem Verlauf weitergeführt werden und am Straßenende soll eine Fläche für einen Umkehrplatz vorgesehen werden. Für das öffentliche Gut ist ein Trennstück in Form einer 3,00m breiten Weganlage mit einem Flächenausmaß von 261m², welche für die notwendige Erdverkabelung der Hochspannungsleitung erforderlich ist vorgesehen. Für die Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche (Steinbruchstraße) ist ein weiteres Trennstück im Ausmaß von 921m² einschließlich des genannten Umkehrplatz geplant. Nach genauer Erläuterung über die Situierung der einzelnen Teilflächen werden über Antrag des Vorsitzenden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 3a/2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Parzellierung der AW-Fläche in der Steinbruchstraße entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung Punktgenau ZT KG, GZ: 750/2016, durchzuführen und den Teilungsplan vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss 3b/2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Teilungsplan der Vermessung Punktgenau ZT KG, Eisenstadt, GZ: 750/2016 das mit (9) bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 261m² und das mit (10) bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 921m², KG. Loretto dem Gemeingebrauch zu widmen und die Verordnung in der Fassung der Beilage A), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu erlassen.

Beschluss 4/2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 8 Grundstücke Nr. 180/32 bis 180/39, KG. Loretto, mit Verordnung in der Fassung der Beilage B), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, von Aufschließungswohngebiet in Baulandwohngebiet umzuwidmen.

5) Wasser- u. Kanalisationsanlagen am Johannesberg - Vergabe der Ingenieurleistungen für den Siedlungswasser-u. Verkehrswegebau

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass hierzu bereits ein Grundsatzbeschluss vorliegt, dass im Rahmen zur Errichtung der Drucksteigerungsanlage und zur Ortsnetzverdichtung im Bereich Kanal- und Wasser- anlagen am Johannesberg, diese Leistungen durch das technische Büro Prohaska Foltyn-Vegh zur Ausführung gelangen sollen. Hiezu liegt nun ein Pauschalangebot in Höhe von EUR 24.000, -- (inkl. USt.) vor. Nach Erläuterung der gegenständlichen Ingenieurleistungen je Gewerk und kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 5/2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Ingenieurleistungen für den Siedlungswasserbau- u. Verkehrswegebau für den Bereich der Wasser- und Kanalisationsanlagen am Johannesberg an das Ingenieurbüro Prohaska Foltyn-Vegh, 1040 Wien, zu einen Pauschalhonorar in Höhe von EUR 24.000, -- (inkl. USt.) vergeben werden.

6) Ankauf von Zelten

Der Vorsitzende berichtet, dass bei den diversen Veranstaltungen der Gemeinde bzw. von Vereinen im Freien Zelte benötigt werden. Sodann wird auf diese Veranstaltungen (ORF- Veranstaltung, Sonnwendfeier, Feuerwehr, Vereine, Kirche, Schule-Muttertagsfeier-Abschlussfeier, Trauungen im Freien, Arbeitszelt bei Schlechtwetter etc.) näher eingegangen und darauf hingewiesen, dass nach der

aktuellen Novelle des Bgld. Veranstaltungsgesetzes bei Veranstaltungen im Freien bis zu 500 Besuchern die sicherheitstechnische Eignung der eingesetzten betriebstechnischen Einrichtungen (z.B. Zelte) nachgewiesen werden muss. Sodann wird ein Angebot der Firma Mastertent, 1030 Wien, für den Ankauf von 3 zertifizierten Falzzelten einschließlich der dazugehörigen Bodenbefestigungen, in Höhe von EUR 10.419,30 (inkl.MWST.) vorgelegt. Sodann erfolgt eine umfassende Debatte, in der von GR. Wagner René der Einwand betreffend des hohen Preis-Leistungsverhältnisses erhoben wird bzw. die Verantwortlichkeit für die Aufstellung und Wartung in Frage gestellt wird. Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass im Lichte der neuen gesetzlichen Regelungen und der damit verbundenen Verantwortung des Bürgermeisters, wie auch die Unterstützung der Gemeinde bei der Durchführung der genannten Veranstaltungen bzw. der damit verbundenen Hilfestellung für die örtlichen Vereine, diesen Ankauf rechtfertigen. Sodann wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 6/2016

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Ing. Fuchs Dieter, Neissl Rosemarie, Sommerer Heide, Szenczy-Kozar Jasmine) und 4 Gegenstimmen (Schrank Elisabeth, Schmidradner Jörg, Wagner René, Tschank Roswitha) von der Firma Mastertent, 1030 Wien, 3 Stück Falzzelte samt Bodenbefestigung, zum Preis von EUR 10.419,30-- (inkl.MWST.) anzukaufen.

7) Ankauf von LED-Beleuchtungskörpern in der Hauptstraße

Der Vorsitzende berichtet, dass die bestehenden Beleuchtungskörper in der Hauptstraße auf LED-Leuchtmittel umgebaut werden sollen. Hiezu sollen geeignete LED-Einsätze für die Type AE Schreder Prestige mit 51 Watt eingebaut werden und damit die bereits veralteten HQL-Leuchtmittel ausgetauscht werden. Für die gegenständlichen Arbeiten liegen nachstehende Angebote vor:

Energie Burgenland, 7000 Eisenstadt	EUR	13.769, -- (inkl.MWST.)
Energie Burgenland: Kosten für Demontage und Montage	EUR	3.600, --(inkl.MWST.)
ECO World, 8811 Scheifling	EUR	9.780, --(inkl. MWST.)

Von den Firmen Herzog (Kommunalbedarf) und Cleen-Energy (Stricker Erwin) wurden keine Angebote eingebracht.

Bei den vorliegenden Angeboten wird auf die Qualitätsunterschiede bzw. unterschiedlichen Produktspezifikationen hingewiesen, sodass ein direkter Vergleich nicht möglich ist. Der Vorsitzende schlägt jedoch vor, dass die bestehende Qualitätslinie, welche durch die Firma AE Schreder gewährleistet wird, weiterverfolgt werden sollte. Für die Vergabe der Installationsarbeiten sollten noch zusätzliche Angebote von Elektrikern der näheren Umgebung eingeholt werden und diese nach dem Billigstbieterprinzip Berücksichtigung finden. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 7/2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die öffentliche Beleuchtung in der Hauptstraße LED-Einsätze zur Umrüstung der bestehenden Beleuchtungskörper von der Energie Burgenland, 7000 Eisenstadt, Type: LED-Einsatz AE Schreder, Prestige, 51 Watt, 32 LED, 500mA., zu einem Preis von EUR 13.769, -- (inkl.MWST.) angekauft werden. Die Arbeitsleistungen für die Elektroinstallationsarbeiten werden an den Billigstbieter vergeben, wobei hierzu die vorliegende Kostenangabe aus dem Anbot der Energie Burgenland mit EUR 3.600, -- (inkl.MWST.) als Vergleichswert und Vergabekriterium heranzuziehen ist.

8) Wasserversorgung Loretto – Festsetzung einer Wasserleitungsordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass mittels vorliegender Wasserleitungsordnung die Belange zwischen der Gemeinde als Versorger und den privaten Haushalten als Abnehmer im Detail geregelt werden sollte. Hier geht es in erster Linie, um die Einhaltung der entsprechenden technischen Richtlinien und geltenden ÖNORMEN. Neben der Durchführung des Anschlusses und des Wasserbezuges sind vor allem auch die Verpflichtungen der Wasserabnehmer, sowie die Herstellung, Wartung bzw. Sanierung

der Anschlussleitungen genau definiert. In Anlehnung der großen Wasserverbände im Nord- und Südburgenland wurde die gegenständliche Wasserleitungsordnung in der Fassung der Beilage C) ausgearbeitet und zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt. Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass diese Wasserleitungsordnung dem Genehmigungsverbehalt durch die Bezirkshauptmannschaft EU., unterliegt.

Sodann wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 8/2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Wasserversorgung der Marktgemeinde Loretto für die Durchführung des Anschlusses und den Wasserbezug die Wasserleitungsordnung in der Fassung der Beilage C), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, festgesetzt wird.

9) Abschluss eines Stromlieferungsvertrages

Der Vorsitzende berichtet, dass die Laufzeit des bestehenden Energieliefervertrages mit der Energie Burgenland per 31.12.2016 ausläuft. Aufgrund von Preissenkungen sollen bereits ab 1. April 2016 – und somit mehr als ein halbes Jahr vor Ende der Vertragslaufzeit die Bgld. Gemeinden von einem neuen Tarifmodell der Energie Burgenland profitieren. Der neue Fixenergiepreis in Höhe von Cent 4,60/kWh, welcher von den Gemeindevertreterverbänden vereinbart wurde, wird während der Laufzeit nicht erhöht und ist verbrauchsunabhängig. Der angegebene Tarif (Gemeinde Garant) liegt unter dem bisherigen Arbeitspreis von 5,22 Cent/kWh. Im Hinblick auf einen neuen Vertragsabschluss wurden nachstehende Vergleichsangebote eingeholt:

1) Max Energy, 6850 Dornbirn	1 Jahr	3,90 Cent/kWh
2) My Electric, 1150 Wien:	1 Jahr	3,99 Cent/kWh
3) Energie Burgenland, 7000 Eisenstadt:	bis 31.03.2018	4,60 Cent/kWh

Die Ersparnis aufgrund des Jahresverbrauches zum Billigstbieter von rund EUR 900, -- wird jedoch aufgrund der räumlichen Nähe zum Landesversorger und den vielfältigen Serviceangeboten für Gemeinden (Photovoltaik, 24h-Strom-Pannendienst, Kabelfehlerortung) bei weitem übertroffen.

Der Vorsitzende vertritt daher die Ansicht, dass aus den genannten Gründen und ausgehend vom Bestbieterprinzip die künftigen Energielieferungen weiterhin durch die Energie Burgenland erfolgen sollte. Die Wertschöpfung verbleibt somit im Burgenland und Arbeitsplätze werden im eigenen Bundesland abgesichert. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 9/2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der Energie Burgenland Vertrieb GmbH&Co KG einen Energieliefervertrag in der Fassung der Beilage D), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.

10) Voranschlag 2016 (Wiederholung GR. Beschl. v. 21.12.2015)

a) Höhe des Kassenkredites

b) Dienstpostenplan

c) Mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2020

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2016 mit Schreiben vom 24.02.2016, Zahl: 2/GF.VALORETTO-10004-1-2016 der Gemeindeabteilung wegen verspäteter Kenntnisnahme durch den Gemeindevorstand nicht zur Kenntnis genommen wurde und dieser nach neuerlicher öffentlicher Einsichtnahme vom Gemeinderat zu beschließen ist. Seitens des Gemeinderates wurden diese Tagesordnungspunkte nun formal richtig neuerlich einstimmig beschlossen.

11) Anpassung der Wasserbezugsgebühren mit Verordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.12.2015 eingehend diskutiert wurde, bei der Wasserbezugsgebühr eine Anpassung vorgenommen werden sollte. Hiezu wurde vereinbart, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt werden soll, um entsprechende Entscheidungsgrundlagen zur Diskussion stellen zu können. Sodann werden die

kalkulierten Gebühren im Verhältnis zu den Ausgaben für die Jahre 2012 bis 2021 dargestellt und daraus abgeleitet, dass bei einer Anhebung der bestehenden Gebühr von EUR 0,85/m³ (exkl.) auf einen Gebührensatz von EUR 1,10/m³ (exkl.) mit einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt im Bereich Wasserversorgung ab dem Jahr 2016 gerechnet werden könne bzw. im optimalen Fall die Bildung einer Erneuerungsrücklage möglich wäre. Weiters zeigt die präsentierte Grafik, dass in Bezug auf den Wasserleitungsverband noch immer ein erheblicher Niveauunterschied (dzt. EUR 1,29/m³ exkl.), besteht, wobei durch diesen auch eine Wasserbereitstellungsgebühr von ca. € 100,- pro Jahr/ Haushalt verrechnet wird. Abschließend wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren laufend in die veraltete Technik (Drucksteigerungsanlage Waldrandsiedlung) investiert werden müsse, um gewisse Grundstandards erfüllen zu können. Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 11/2016

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen (Nitzky Markus, Schrank Elisabeth, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Ing. Fuchs Dieter, Neissl Rosemarie, Sommerer Heide, Wagner René, Tschank Roswitha) 1 Gegenstimme (Szency-Kozar Jasmine) und 1 Stimmenthaltung (Schmidradner Jörg), die Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren in der Fassung der Beilage F), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu erlassen.

12) Aufnahme einer Kanzleikraft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

gesonderte Niederschrift (Beschluss 12/2016).

In der Sitzung wurde Frau Eva Schraufstädter als neue Kanzleikraft aufgenommen. Sie folgt Fr. Rosemarie Neissl, welche nach einer dreimonatigen Übergangsphase in den Ruhestand treten wird.

13) Unterstützung der Spendenaktion für die Familie Öhler, Keltenstraße 13

Der Vorsitzende berichtet, dass der Spendenaufruf durch die Gemeinde Loretto ein voller Erfolg war und zahlreiche Spenden aus der Gemeinde, wie auch von der näheren Umgebung eingegangen sind. Diese Spendenaktion hat gezeigt, wie wichtig der Zusammenhalt in einer kleinen Gemeinde ist. In diesem Zusammenhang vertritt der Vorsitzende, dass die Gemeinde selbst diese Aktion unterstützen sollte und er schlägt daher vor, dass die Höhe der Gemeindeabgaben für einen Zeitraum von 4 Jahren in Höhe von rund EUR 3.000, -- erstattet werden sollen. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 13/2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Spendenaktion für die Familie Öhler in Form eines Sozialbeitrages in Höhe von EUR 3.000, -- unterstützt wird.

14) Ankauf eines Infopoints - Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass er von Dr. Leo Cecil darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass im Falle einer Projektförderung der Fördersatz zum Ankauf eines Info-Terminals aufgrund einer Neuregelung mit 60% der Bruttokosten gefördert wird, d.h. die Förderhöhe liegt damit sogar über dem Fördersatz der alten Förderperiode. Je nach Anzahl der bestellten Geräte liegen die tatsächlichen Kosten pro Gerät (für 3 Jahre) zwischen EUR 11.000 und 15.000.--. Nach Rücksprache hat sich der örtliche Tourismusverband bereit erklärt, dass ein Kostenbeitrag von EUR 5.000, -- geleistet werden kann. Der Infopoint wird zur Visualisierung unserer Marktgemeinde vor der Kirche abgestellt. Aufgrund der Verlinkung zu unserer Homepage als auch zu den Leithalandsgemeinden werden wichtige Informationen zu Wirtschaftsbetrieben (Gastbetriebe, Heurige, Regionalanbieter) zu Verfügung stehen. Weiters wird der Infopoint über einen Defibrillator als auch eine Elektrotankstelle für Fahrräder verfügen. Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 14/2016

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss, dass die Errichtung eines Infopoints mit einem Kostenrahmen von EUR 11.000 bis 15.000, -- und einer Förderung von 60% der Bruttokosten, genehmigt wird.

15) Rechnungsprüfungsbericht

Der Vorsitzende berichtet, dass die letzte Rechnungsprüfung am 21. Dezember 2015 in Form einer unvermuteten Rechnungsprüfung durchgeführt wurde und darüber der von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses verfasste Rechnungsprüfungsbericht vorliegt und zur Kenntnis gebracht werden soll. Sodann ersucht der Vorsitzende den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Wagner Rene´ um seine Berichterstattung. Dieser bringt den vorliegenden Bericht den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis. In Bezug auf die Frage der Verzinsung des bestehenden Kanaldarlehens wird vom Vorsitzenden auf die laufenden Gespräche mit der Bank hingewiesen. Sodann wird dieser Rechnungsprüfungsbericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

16) Allfälliges

Der Vorsitzende, dass im Rahmen der am 27. Mai 2016 stattfindenden ORF Bgld. Tour eine Station in Loretto sein wird. Sodann wird der geplante Ablauf besprochen und ersucht, dass ca. 20 Personen aus der Gemeinde bei Verköstigung und Ausschank mithelfen sollen. Weiters vertritt der Vorsitzende die Ansicht, dass weiterhin das Maibaumaufstellen, sowie die Sonnenwendfeier, als traditionelle Gemeindefeiern erhalten bleiben sollen und hiezu unter Gemeindeführung die notwendigen Rahmenbedingungen gewährleistet werden sollen. Die aktuellen Stellungnahmen der Gemeindeabteilung zur nicht Kenntnisnahme des NVA-2015 und VA-2016 werden erläutert. Vzbgm. Schrank Elisabeth stellt eine Anfrage in Bezug auf Sanierungsmaßnahmen in Jugendzentrum und bei den öffentlichen WC-Anlagen. Der Vorsitzende berichtet, welche Instandsetzungsmaßnahmen aktuell durchgeführt wurden.

Aus dem Ort:

Der Vorstand der Marktgemeinde Loretto gratulierte zu folgenden Anlässen:

Geburtstage: März: Frau Aloisia Schicker zum 96. Geburtstag.

März: Frau Margit Gelb zum 80. Geburtstag.

April: Frau Franziska Guggenberger zum 94. Geburtstag.

Musterung: Im heurigen Jahr erfolgte die Musterung von Loretto und Stotzing im April, wobei Tobis Dudjak als Rekrut durch den Vorstand in Empfang genommen wurde.

Hochzeiten: Im Mai fand die standesamtliche Hochzeit von Werner Kusolitsch und Carina Tschank in unserem Standesamt statt.

Im April gratulierte der Vorstand zur „goldenen Hochzeit“ von Sabine und Johann Meier.

Windkraftanlagen Au/ Lbg: Seitens der Gemeinden Leithaprodersdorf und Loretto wurde beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde wegen Verletzung verfassungsgesetzlicher gewährleisteter Rechte auf ein faires Verfahren erhoben. Die Klage wurde mit 30.5.2016 beim Verfassungsgerichtshof eingebracht.

Die Burgenlandtour in unserer kleinen Marktgemeinde Loretto: Am 27.5.2016 zur Mittagszeit machte die ORF- Tour Halt in Loretto. Es konnten mit dem Moderator des ORF Karl Karnitsch ca. 400 Wanderer begrüßt werden. Bei Schweinsbraten, Würstel, Apfelstrudel und kühlen Getränken hielten die Wanderer von 12.45 Uhr bis 14.15 Uhr ihre Mittagspause bei uns. Durch Pater Anton wurden Führungen in der Basilika abgehalten. Umfangreich waren die Vorbereitungen für diese Veranstaltung. Bereits im Vorfeld erfolgten zahlreiche Treffen, um diese Großveranstaltung zu bewältigen. Ein jeder Gemeinderat organisierte zwei Helfer, womit mit der Familie Graf und der Bäckerei Gutsjahr, insgesamt 50 Personen für die Speisen -und Getränkeausgabe sorgten. An diesem Tag wurden 650 Essen und zahlreiche Getränke an unsere Gäste ausgegeben. Bei einem Abschlussessen der Helfer und 20 Musikanten der Musikkapelle Leithaprodersdorf nahm dieser Tag einen sonnigen Ausklang. Ein Dank ergeht an alle die diese Veranstaltung möglich gemacht haben und die kleine Marktgemeinde Loretto mit ihrer Basilika im ORF Burgenland von seiner schönsten Seite gezeigt haben. Seitens des ORF möchte ich einen großen Dank und Lob an alle Helfer weitergeben für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Auch im Radio Burgenland am 29.5.2016 wurde Loretto mit seinem schattigen Dorfanger und der Basilika zum einem der schönsten Plätze der Tour Burgenland der letzten drei Tage durch die Wanderer gewählt.

Eine tolle Werbung für Loretto und nochmals ein Danke an euch alle. Bgm. Markus Nitzky

Veranstaltungen im Blickpunkt: Neben der Burgenlandtour fand zugleich auch der Feuerwehrheilige zu Fronleichnam statt. Durch den Feuerwehrkommandanten Alfred Moser und seinen Helfern wurde diese Veranstaltung hervorragend organisiert, wobei das sonnige Wetter und das gute Essen viele Besucher anlockte. Die Arbeit, welche hinter solchen Veranstaltungen steckt fällt oft nicht auf und doch gibt es Menschen die für die Allgemeinheit ihren Beitrag als wichtig erachten und sogar ihren Urlaub dafür in Anspruch nehmen um zu helfen. Ein Dankeschön nochmals an alle Helferinnen und Helfer und jene die mit ihren Spenden beim Heurigen als auch sonst unsere Feuerwehr Loretto unterstützen.

Blumen im Gemeindegebiet: Auch in diesem Jahr wurden mit dem Maschinenring 2500 Blumen in Loretto gesetzt. Ein Dank ergeht an alle die dieses Vorhaben in der Planung und auch durch ihre Mithilfe unterstützt haben. Gleichzeitig ergeht das Ersuchen an alle die „Patenschaften“ über ihre Blumenbeete mit der Entfernung von Unkraut wieder zu übernehmen.

Handymast A1: Nach der Inbetriebnahme des A1 Mast kommt es trotzdem noch zu Verbindungsschwierigkeiten im Bereich der Waldrandsiedlung, wobei sich die Netzqualität von den Postkästen beginnend enorm bis zur Pumpstation der Kanalanlage verschlechtert. Mit A1 wurde bereits Kontakt aufgenommen und auf diesen Umstand hingewiesen. Eine Verbesserung der Situation wurde durch A1 zugesagt.

Wasserversorgungsanlage Loretto: Seitens des Gesetzgebers wurden die Überprüfungen erhöht. Zusätzlich zum Lebensmittelspektor wird unsere Wasserversorgungsanlage im Ortsgebiet durch das Labor FHA/nalytik halbjährlich auf Bakterien als auch durch die Biologische Station Neusiedler See vierteljährlich überprüft. Unser Wasser hat sehr gute Trinkqualität und weist folgende Parameter auf: Temperatur: 12,6 Grad, Trübung: klar, Färbung: farblos, Ph- Wert: 7,0 Härte: 12,1, Calcium: 67 mg/l, Magnesium: 12 mg/l, Natrium; 3 mg/l, Nitrat: 11 mg/l. Sämtlich Werte befinden sich unter den zulässigen Grenzwerten.

Vorschau:

<u>Termine:</u>	<u>Wallfahrt der Pfarre:</u>	02.07.2016
	<u>2. Sperrmüllaktion:</u>	02.07.2016, 08.00 bis 12.00 Uhr.
	<u>Sonnwendfeier:</u>	Findet nicht statt. Veranstalter hat abgesagt. (Bei Interesse können sich für 2017 Veranstalter melden. Die Sonnwendfeier kann als Brauchtumsveranstaltung über die Gemeinde, wie das Maibaumaufstellen mit einem gemeinnützigen Zweck durchgeführt werden).
	<u>Tritsch Tratsch Fest:</u>	06.08.2016, ab 15.00 Uhr am Anfang der Waldrandsiedlung
	<u>Pfarrheuriger:</u>	24.07.2016, ab 14.00 Uhr.
	<u>Kirtage:</u>	15.08, 08.09., und 18.09.2016.

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber,
Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



*Eine schöne Ferien- und Urlaubszeit
wünscht im Namen der Mandatäre und
aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Bürgermeister Markus Nitzky*